



STADT AHRENSBURG
DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:
An der Strusbek 23
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

WAB-Fraktionsvorsitzender
Herrn Peter Egan
per E-Mail: [REDACTED]

Fachdienst: Bauverwaltung
Bearbeiter: Herr Kewersun
Zimmer-Nr.: E.18
E-Mail: Ulrich.Kewersun@Ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-268
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV.1.1 Az.: 80 31 02 (ab 11/2018)

Datum: 20.08.2019

Kostenlose Nutzung der Busse in Ahrensburg

Sehr geehrter Herr Egan,

in Ihrer E-Mail vom 21.02.2019 brachten Sie zum Themenkomplex Mobilitätskonzept/ ÖPNV unter anderem folgenden Aspekt ein:

Kostenlose Nutzung der Busse für alle Ahrensburger Kinder und Jugendlichen

Jedes sechste Kind in Ahrensburg wächst in einer armen oder armutsgefährdeten Familie auf. Der Sozialausschuss hat kürzlich beraten, was die Stadt tun kann, um die Folgen der Armut für die Kinder zu lindern. Herr Cyrkel und Herr Bollmann haben eine Reihe von Vorschlägen zusammengefasst und bewertet. Dabei wurde deutlich, dass Vorschläge, die nur auf arme Kinder abzielen, schwierig umzusetzen sind, da sie mit Hartz IV/Bildungs- und Teilhabegesetz kollidieren und die Bedürftigkeitsprüfung verwaltungsintensiv und oft abschreckend ist.

Daher wollen wir auch über Maßnahmen nachdenken, die ohne großen Verwaltungsaufwand allen Ahrensburger Kindern zugutekommen. Eine Idee ist, die Nutzung der Linienbusse im Ahrensburger Stadtgebiet für Kinder und Jugendliche kostenlos zu stellen.

Ich würde gern mal mit Ihnen darüber sprechen, wie man das im HVV organisieren könnte und was das kosten könnte. Denkbar wäre beispielsweise (analog zur Bücherhalle) die Ausstellung einer kostenlosen Jahreskarte im Rathaus, die die Stadt dann mit dem HVV abrechnen müsste.

Anlass war die Sitzung des Sozialausschusses vom 12.02.2019 (vgl. TOP 10.1 des Protokolls), in der der Kinderschutzbund vertreten war und in dem in Bezug auf einen Antrag Ihrer Fraktion ein ÖPNV-Sozialticket gefordert wurde.

Sparkasse Holstein

IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse

IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

Wie ich Ihnen bereits kurz darauf mitteilte, habe ich recherchiert, dass Voraussetzungen für die Ausstellung eines Sozialtickets in der Regel sind:

- Empfänger von [Sozialhilfe](#) nach dem SGB XII (SGB steht für Sozialgesetzbuch)
- Leistungen der [Grundsicherung](#) für Arbeitslose und [Sozialgeld](#) nach dem SGB II („Hartz IV“)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von [Wohngeld](#)
- Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz

Je nach Stadt, Gemeinde oder Kreis kann dies jedoch variieren.

Sie hingegen stellten klar, dass die Ausgabe der „Tickets“ nicht von bestimmten sozialen Voraussetzungen abhängig zu machen sei, sondern diese HVV-Fahrkarten auszugeben wären, wie beim Ausleihausweis der Ahrensburger Stadtbücherei, der kostenlos ausgegeben wird an alle „Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres“.

Daraufhin setzte ich mich in Verbindung mit dem Bereich Tarif/Vertrieb der HVV GmbH.

Wie dieser deutlich machte, gibt es auf Basis der HVV-Tarifregelungen mit dem Ring- und Zonensystem bereits Tickets für besondere Bevölkerungsgruppen, wie etwa Senioren oder Schüler. Alle darüber hinausgehenden Vergünstigungen können individuell durch die betreffende Kommune gewährt werden, wobei die Differenz zwischen regulärem Preis und dem Ausgabepreis voll von der Kommune erstattet werden muss.

Speziell wurde auf das System der Sozialkarte Hamburg eingegangen, wobei den Inhaberrinnen und Inhabern der Sozialkarte seit 01.01.2019 einen Preisnachlass von 21,80 € pro Monat auf Zeitkarten durch die FHH gewährt wird.

Aufgrund Ihrer Ideen über die bedingungslose Abgabe der HVV-Fahrscheine habe ich mich konkretisierend mit der HVV GmbH in Verbindung gesetzt, die mir auf Basis des Strukturdatenberichts mit der Alterspyramide zum Stichtag 31.12.2017 kürzlich inhaltlich Folgendes aufgegeben hat:

Betrachtet werden bei den Kosten zunächst Jahrgänge 2000 bis 2017, wobei die Jahrgänge 2013 bis 2017 nicht eingerechnet wurden, da Kinder bis einschließlich fünf Jahre im HVV kostenlos fahren. Dann ergeben sich 4.268 berechnete Jugendliche.

Innerhalb der HVV-Tarifringe AB gibt es keine 1-Zonen-Karten. Daher ist eine Freifahrt nur bezogen auf das Stadtgebiet Ahrensburg nicht möglich. Es könnten daher nur die preisgleichen Geltungsvarianten Hamburg AB oder Kreis Stormarn angeboten werden. Im Verfahren der Schülerfreifahrt im Umland (Listenschülerverfahren) gibt es hierzu eine Mischkalkulation für Jahreskarten aus Haupt- und Geschwisterkarten zu monatlich 40,72 €. **Bei 4.268 Berechneten ergäbe dies jährliche Kosten in Höhe von rd. 2,1 Mio. €.** Pro Jahrgang sind dies rund 360 Berechnete und damit 175 Tsd. €.

Zu berücksichtigen sind allerdings die bereits mit Freikarten versorgten rund 350 Schülerinnen und Schüler in Ahrensburg (mehr als 2 km Entfernung zur Grundschule oder mehr als 4 km Entfernung zur weiterführenden Schule, aber nur bis zur einschließlich 10. Klasse), für die die Stadt zunächst ebenfalls diesen Preis zahlt, von dem allerdings im Nachhinein 2/3 vom Kreis Stormarn übernommen wird.

Zum Vertrieb werden von der HVV GmbH drei Möglichkeiten aufgezeigt:

„Hier ist denkbar, dass sich die betreffenden Personen (Erziehungsberechtigte) entsprechende Fahrkarten über den normalen Vertriebsweg des HVV selbst besorgen und diese dann später zur Erstattung bei der Stadt Ahrensburg einreichen.

Möglich wäre aber auch die Aufnahme in das Listenschülerverfahren. Hier können die betreffenden Personen über eine Institutionen wie Schulträger, Kreis oder Stadt entsprechende Fahrkarten beantragen.

Die betreffende Institution bestellt dann die Fahrkarten zentral bei der Abonnementsverwaltung der DB und erhält von dort eine Rechnung. In diesem Verfahren gibt es jedoch einige Teile, die besonders geregelt werden müssten.

So werden im Listenschülerverfahren die bestellten Karten an die betreffenden Institutionen zentral verschickt und von dort an die Kunden verteilt. So verhält es sich auch bei der Ausstellung von Ersatzkarten bei Verlust/Beschädigung.

Dies müsste evtl. speziell geregelt werden, wie etwa die Zusendung der Fahrkarten, was zusätzliche Kosten verursacht.

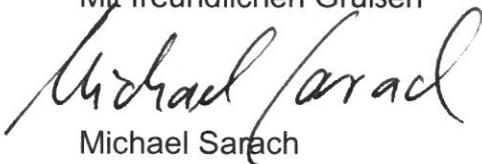
Ein weiteres Verfahren wäre analog zur Sozialkarte Hamburg. Hier stellt die Stadt den Berechtigten einen Nachweis (Sozialkarte) aus, mit der dann Fahrkarten im HVV gekauft werden können. Hier wird der Stadt dann zentral von einem Verkehrsunternehmen eine Rechnung zu den gewährten Zuschüssen gestellt.“

Egal welche Lösung zum Tragen kommt, der Verwaltungsaufwand wird spürbar und zuvor zu konkretisieren sein.

Soweit das Zwischenergebnis der ÖPNV-Aspekte. Ich bitte Sie, die weitere Diskussion oder etwaige Beratungen und Anträge zu führen und über den Fachbereich II *Schule und Soziales* bzw. den Sozialausschuss.

Dieses Schreiben sende ich parallel an FB II und die FD-Leitungen II.4 und II.5.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sarach